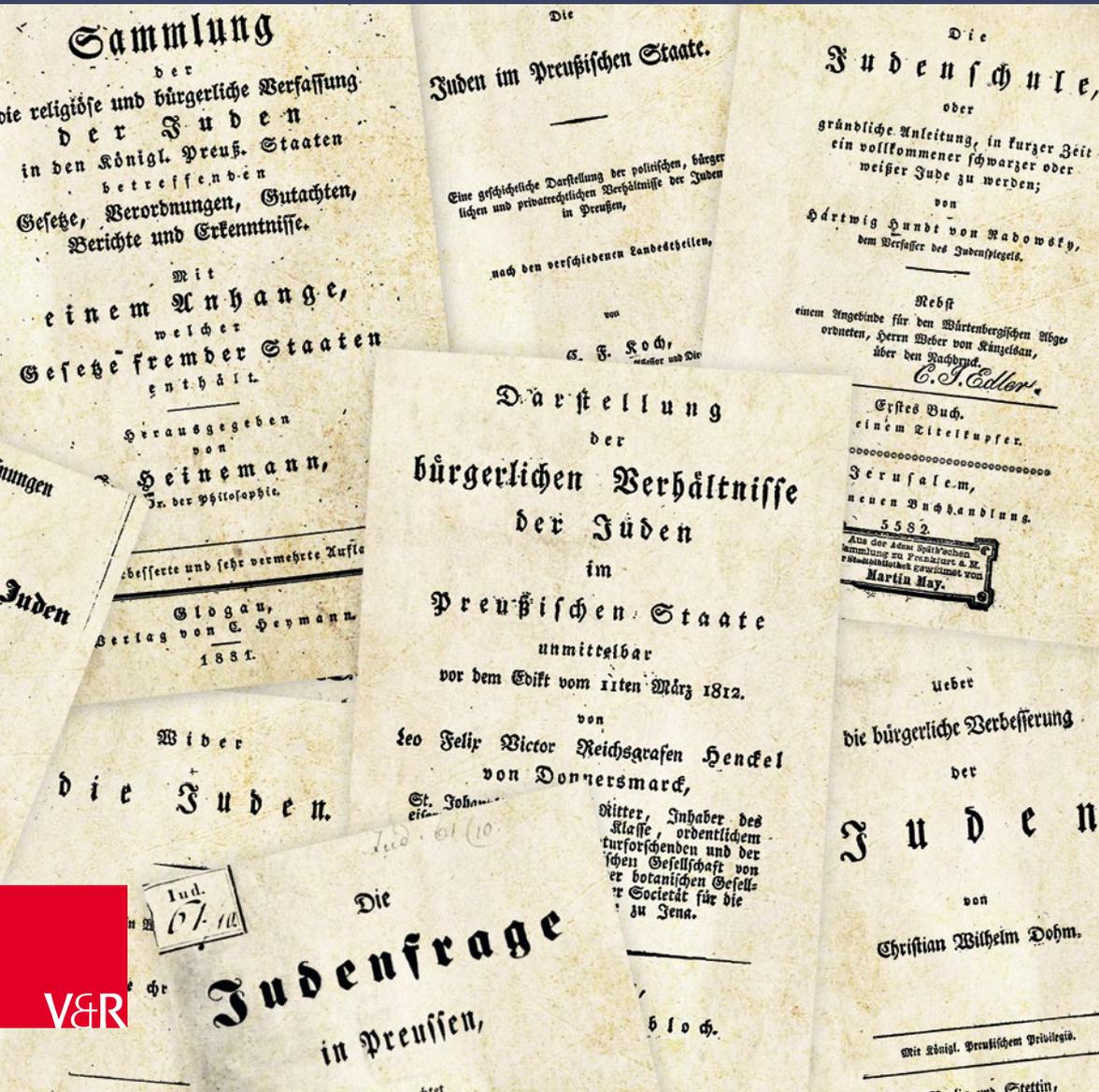


Jude oder preußischer Bürger?

Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780-1847)



Anne Puschwitz: Jude oder preußischer Bürger?

V&R

Anne Puschwitz: Jude oder preußischer Bürger?

Bürgertum Neue Folge

Studien zur Zivilgesellschaft

Herausgegeben von
Manfred Hettling und Paul Nolte

Band 16

Vandenhoeck & Ruprecht

Anne Purschwitz: Jude oder preußischer Bürger?

Anne Purschwitz

Jude oder preußischer Bürger?

Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld
von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit
und Öffentlichkeit (1780–1847)

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 14 Graphiken

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-1418
ISBN 978-3-647-37062-0

Ergänzendes Material zu diesem Buch finden Sie unter:
<http://www.v-r.de/jude-oder-preussischer-Buerger>

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter:
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Umschlagabbildung: Katrin Sillmann

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Axel Springer Stiftung.

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Inhalt

I. Einleitung	9
1. Von der ›bürgerlichen Verbesserung‹ zur ›Judenfrage‹ – Relevanz und Vehemenz	9
2. Grundbegriffe der Arbeit, Medien der Debatte	16
2.1 (Öffentliche) Debatte	16
2.2 (Bürgerliche) Öffentlichkeit	17
2.3 Bürgertum / Parallelbürgertum	20
2.4 Politisierung	26
2.5 Medien der Debatte	29
3. Methodik, Forschungsstand, Fragestellung und Thesen	33
II. Die (Un-)Sichtbarkeit von Juden in der vormodernen Ständegesellschaft	47
1. Rahmenbedingungen	47
2. Zentrale Argumentationslinien – Öffentliche Stellungnahmen im Umfeld der Aufklärung bis 1779	50
3. Konsequenzen – Die Reichweite der Kontroverse, das literarische Judenbild der Aufklärung	62
III. Der ›neue‹ Jude (1780–1812)	69
1. Rahmenbedingungen	69
2. Zentrale Argumentationslinien	78
2.1 Die Debatte um ›bürgerliche Verbesserung‹ und Vernunftreligion	82
2.2 Entjudung als Voraussetzung einer Integration	108
3. Konsequenzen	121
3.1 Politische Konsequenzen – Schriftenverbot und das Edikt von 1812	121
3.2 Gesellschaftliche Konsequenzen – Integration durch Geselligkeit?	136
3.3 Beispiele für die gesellige Aufnahme und Ausgrenzung von Juden – Deutsche Freimaurer	144
3.4 Beispiele für die gesellige Aufnahme und Ausgrenzung von Juden – Die Christlich-deutsche Tischgesellschaft	146

IV. Zwischen Toleranz und Glaubensdiktat (1813–1829)	151
1. Rahmenbedingungen	151
2. Zentrale Argumentationslinien – Nationalisierung der Debatte . .	163
2.1 Der Staat im Staat	174
2.2 Der ›christlich-germanische‹ Nationalismus – die Verknüpfung von Staat und Christentum	178
2.3 Der nationale Jude	184
3. Zentrale Argumentationslinien – Variationen der ›bürgerlichen Verbesserung‹ – Die Grenzen der Toleranz?	192
3.1 Der bürgerlich-kultivierte Jude	192
3.2 Der bekehrte Jude	213
3.3 Der jüdische Deutsche	220
4. Konsequenzen	225
4.1 Die preußische Judenpolitik	225
4.2 Hep Hep	234
4.3 Die Karlsbader Beschlüsse und ihre Auswirkung auf die Emanzipationsdebatte	241
4.4 Die Beförderung des Christentums unter den Juden	249
4.5 Reform und Judentum	255
V. Posen als Herausforderung (1830–1839)	263
1. Rahmenbedingungen	263
1.1 Posen als Sonderfall	271
1.2 Die preußische Provinz Posen	274
1.3 Die Kontroverse im Umfeld der Posener Separatverordnung	281
2. Zentrale Argumentationslinien	293
2.1 Die Bezeichnung Israelit	293
2.2 Emanzipation als Beziehungskonzept	297
2.3 Assimilation/ Akkulturation als Vorbedingung einer Emanzipation	304
2.4 Gleichstellung als bedingungslose Emanzipation	312
3. Konsequenzen	317
3.1 Die Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung	317
3.2 Die Voten der Provinzialstände als ›öffentliche Meinung‹ . .	322
3.3 Jüdische Öffentlichkeit als neues Element ›öffentlicher Meinung‹	326
3.4 Die Spaltung der deutschen Judenheit	332

Inhalt	7
VI. Der gescheiterte liberale Aufbruch (1840–1848)	339
1. Rahmenbedingungen – Der Thronwechsel	339
2. Zentrale Argumentationslinien	350
2.1 Die Kontroverse um den ›Christlichen Staat‹	350
2.2 Bürgerliche Religiosität	360
2.3 Die Begründung der ›Judenfrage‹	366
2.4 Die ökonomische Dimension der ›Judenfrage‹	377
3. Konsequenzen	381
3.1 Rabbinerversammlungen	381
3.2 Die Neuregelung der preußischen Judenpolitik 1847	386
VII. Zusammenfassung	393
Dank	419
Abkürzungen	421
Quellen- und Literaturverzeichnis	423
1. Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (ungedruckte Quellen)	423
2. Primärquellen	425
3. Sekundärliteratur	457
Register	477
Personenregister	477
Sachregister	479

Anne Porschwitz: Jude oder preußischer Bürger?

I. Einleitung

1. Von der ›bürgerlichen Verbesserung‹ zur ›Judenfrage‹ – Relevanz und Vehemenz

Die ›Judenfrage‹ als einer der zentralen Begriffe des 19. Jahrhunderts bündelte einen umfangreichen Problemkomplex, der beständig erweitert wurde und zahlreichen Änderungen unterlag. Die verschiedenen Elemente, aus denen sich der Begriff zusammensetzte, entwickelten sich seit Aufklärung und Französischer Revolution und im Umfeld der von ihnen popularisierten Idee der Gleichheit aller Menschen. Die sich herausbildenden Bestandteile waren vielfältigen Auseinandersetzungen und Verständigungsversuchen unterworfen, die wiederholt zu einer neuen Gewichtung der einzelnen Komponenten führten. In ihrer einfachsten Definition kann die ›Judenfrage‹ als die Frage nach der rechtlichen (politischen), sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung von Juden in der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft und dem preußischen Staat verstanden werden. Sie bezeichnet somit die grundlegende Beschäftigung mit der Position von Juden in Staat und Gesellschaft.¹ Doch erst mit der semantischen Prägung des Begriffes um 1840 waren alle grundlegenden Ebenen ausgebildet, wenn sie auch nicht von gleicher Relevanz innerhalb der zeitgenössischen Verständigung über die Problematik der jüdischen Integration sein konnten und immer wieder Schwerpunktverschiebungen stattfanden. Die Auseinandersetzungen über die ›Judenfrage‹ im Wechselspiel zwischen Öffentlichkeit, Bürgertum und Staatlichkeit ist Inhalt der vorliegenden Arbeit. Sie fokussiert die Frage, welche Elemente die ›Judenfrage‹ während des Vormärz beinhaltete und wie sie von jüdischen und nichtjüdischen Debattenteilnehmern definiert, formuliert, artikuliert und beantwortet wurden.

Die verschiedenen Kontroversen entzündeten sich zum einen an einzelnen, argumentativ herausragenden oder polarisierenden Schriften, wie im Fall von Christian Wilhelm Dohm,² dessen Publikation zahlreiche Entgegnungen provo-

1 Zur *Charakterisierung* der Judenfrage, sowohl in ihrer begrifflichen als auch in ihrer historischen Entwicklung, vgl. *Bein*, Die Judenfrage; *Rürup*, Kontinuitäten und Diskontinuitäten; *Weltsch*, Die deutsche Judenfrage; *Benz*, Die ›Judenfrage‹ und *Arendt-Stern*, Aufklärung und Judenfrage.

2 *Dohm*, Bürgerliche Verbesserung der Juden, 1781 (2. Auflage mit Kritiken und einer Erwiderung Dohms erschienen 1783). Zu Dohm vgl. *Heinrich*, ...man sollte das Publikum; *Li-berles*, The historical context; *Möller*, Bürgerliche Verbesserung, S. 59–79; *ders.*, Aufklärung;

zierte und dessen Thesen und Vorschläge auch in Regierungskreisen noch Jahrzehnte später debattiert wurden.³ Andererseits erregten behördliche Beratungen und neue Judengesetze die Öffentlichkeit und bedingten Auseinandersetzungen nicht nur innerhalb von Zeitschriften und Periodika. Die Debatte um die Stellung von Juden im preußischen Staat und in der preußischen Gesellschaft verschwand dabei nie vollkommen aus der öffentlichen Wahrnehmung, auch wenn sie zeitweise deutlich weniger offensiv geführt oder von anderen Kontroversen überlagert wurde. Da jedoch auf der Ebene der preußischen Behörden bis 1847 keine abschließende Lösung der ›jüdischen Frage‹ gefunden werden konnte, verblieb die jüdische Problematik sowohl in regierungsinternen Beratungen als auch in der publizistischen Auseinandersetzung. Somit existierte zwischen 1780 und 1847 eine Kontroverse über die Stellung von Juden, die in verschiedene Teildebatten unterteilt werden kann. In diesem Zusammenhang ist vor allem nach den Entwicklungen, Kontinuitäten und Schwerpunktverschiebungen innerhalb der Kontroverse zu fragen.

Ausgehend von der Dohm'schen Schrift über die ›bürgerliche Verbesserung‹ von Juden begann eine stark der Aufklärung verpflichtete öffentliche Debatte, in der sich die Hoffnung artikulierte, zu einem harmonischen Zusammenleben aller Gruppen im Staat finden zu können. Zu ihrer Verwirklichung forderten Dohm und andere Autoren den preußischen Staat auf, im Hinblick auf die Bildung und Erziehung von Juden positiv tätig zu werden. Deutlich wurden in dieser aufgeklärten Auseinandersetzung die Zurücksetzung religiöser Überzeugungen, Dogmen und Ausgrenzungsmechanismen in Hinblick auf Juden. Die in der Debatte verfochtenen Prämissen zielten auf eine rechtliche Gleichstellung von Juden, in deren Folge eine Angleichung an die deutsche Umwelt erreicht werden sollte. Auch Autoren nach Dohm waren bestrebt, die enge Verbindung zwischen Staat und christlicher Religion zu überwinden und zu einer strikten Trennung beider Sphären zu gelangen. Von diesem integrationspolitisch günstigen Ausgangspunkt erfolgte in den Jahren nach der Jahrhundertwende eine allmähliche Rückbesinnung auf christliche Werte und Praktiken, verbunden mit einer erneuten gesellschaftlichen, sozialen und politischen Zurücksetzung von Juden. Die Bereitschaft, Juden zu integrieren, schwand, und infolge der Befrei-

Risse, Christian Wilhelm Dohm; *Vierhaus*, Christian Wilhelm Dohm; *Dambacher*, Christian Wilhelm Dohm; *Reuss*, Dohms Schrift; *Cohn*, Christian Wilhelm Dohm und *Gronau*, Christian Wilhelm von Dohm.

3 Eine Auswahl der publizistischen Erwidern zu Dohm: *Michaelis*, Bürgerliche Verbesserung der Juden, 1782; *ders.*, Bürgerliche Verbesserung der Juden, 1783; *Schwager*, Bürgerliche Verbesserung der Juden, 1783; *Hartmann*, Untersuchung bürgerliche Freiheit, 1783; [*Schulz = Zopff*], Philosophische Betrachtungen, 1784; *Diez*, Über Juden, 1783a; *Klingler*, Unnütz- und Schädlichkeit der Jüden, 1782; *Unzer [Wessely]*, Anmerkungen zu der Schrift des Herrn Dohm, 1782; *Anonymus*, Bürgerliche Verbesserung der Juden, 1782; *Anonymus*, Dohm, C. W. v. (Rezension), 1783 und *Iselin*, Dohm, C. W. v. (Rezension), 1782.

ungskriege errangen restaurative Kräfte die Oberhand, sowohl im preußischen Staat als auch zunehmend in der öffentlichen Auseinandersetzung; im Zusammenspiel mit romantischen Überzeugungen führte diese Entwicklung in der preußischen Gesellschaft zur Überwindung aufgeklärter Prämissen und einer Rückkehr zu christlichen Grundanschauungen. Die Arbeit fragt im Hinblick auf diese Rückbesinnung, von welchen Akteuren die erneute Betonung christlicher Werte ausging und welche Wechselwirkungen und Konsequenzen sich in ihrer Folge für die Beantwortung der ›Judenfrage‹ ergaben.

Aus der mit der Abwehr der napoleonischen Fremdherrschaft zusammenhängenden nationalen Erneuerungsbewegung resultierten eine Radikalisierung der Auseinandersetzung um die Stellung von Juden und eine nochmalige Verstärkung der Ablehnung einer jüdischen Integration. Während innerhalb der publizistischen Kontroverse die Skepsis gegenüber einer jüdischen Emanzipation bereits dominierte, schien die preußische Judenpolitik noch aufgeklärten Grundsätzen verpflichtet. Diese Haltung fand ihren Ausdruck im Edikt von 1812, das einen Teil der jüdischen Untertanen unter weitreichenden Bedingungen zu Staatsbürgern erklärte.⁴ Kurze Zeit später waren preußische Vertreter auf dem Wiener Kongress bemüht, Juden bereits gewährte Rechte wieder abzuspochen, was trotz der in Wien beschlossenen Regelung zur Judenpolitik⁵ durch verschiedene Einzelerlasse und Sonderbestimmungen weitgehend gelang.⁶ Diese Praxis führte zu einem erneuten, nahezu vollständigen, Ausschluss von Juden aus staatlichen Strukturen und verlangsamte ihre gesellschaftliche Integration. In diesem Zusammenspiel von nationaler Erneuerung, Romantik und Restauration wurde der von Aufklärern präferierte Erziehungsgedanke endgültig überwunden. Nunmehr verlangten Nichtjuden verschiedenste Beweise für die jüdische Integrationsfähigkeit; so mussten Juden ihre Vaterlandstreue, ihre ehrliche Gesinnung und die Fähigkeit, bürgerliche Pflichten zu übernehmen, belegen.

4 »Die in Unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten.« *Friedrich Wilhelm* Edikt, betreffend 11.3.1812, S. 17 ff., § 1.

5 »Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheyen kann in den Ländern und Gebiethen des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten.« (*Deutscher Bund*, Bundesakte 8.6.1815, Art. 16).

6 So wurde Juden die theoretische Möglichkeit zur Ausübung von Staatsämtern genommen und sie wurden als »Lehrer der Jugend, als Richter und beamtete Repräsentanten« (*Richarz*, Eintritt der Juden, S. 169) für untragbar erklärt.

Erst wenn sie dazu in der Lage seien, könnte eine Verbesserung ihrer rechtlichen Situation in Betracht gezogen werden.

Die öffentliche und staatliche Rückbesinnung auf traditionelle Vorurteile und überkommene Ausschlussmechanismen äußerte sich vehement in den Hep-Hep-Unruhen des Jahres 1819.⁷ Vonseiten der deutschen Regierungen erhielt die Öffentlichkeit an diesen Ausschreitungen eine umfassende Mitschuld, wodurch die Karlsbader Beschlüsse mit ihren massiven Zensurgesetzen zusätzlich legitimiert werden konnten. Ebenso verstärkte sich der Einfluss öffentlicher Kontroversen auf die Entscheidungen der preußischen Regierung. So sollte das für Posen 1833 in Kraft getretene Judengesetz ursprünglich auf die gesamte preußische Monarchie Anwendung finden; letztendlich jedoch blieb es, auch unter dem Eindruck massiver öffentlicher Proteste, auf die Provinz Posen beschränkt.

Die staatliche Rückkehr zu christlichen Überzeugungen wurde durch den Thronwechsel im Jahr 1840 nochmals betont, denn der neue Monarch Friedrich Wilhelm IV. charakterisierte sich offen als christlicher Machthaber und intensivierte die Zusammenarbeit mit der protestantischen Kirche. Die dadurch begünstigte christliche Neubesinnung erreichte ihren Höhepunkt in Staat, Gesellschaft und Öffentlichkeit mit der Theorie des ›christlichen Staates‹ von Friedrich Julius Stahl.⁸ Juden wurden aus einem solchen Staat aufgrund ihres Glaubens ausdrücklich ausgegrenzt, sie konnten als Untertanen in ihm leben, jedoch keinen Anspruch auf eine rechtliche Gleichbehandlung oder eine aktive Einbeziehung in die staatlichen Strukturen erheben. Auch ihre teilweise umfangreichen Assimilations- und Akkulturationsleistungen, verbunden mit verschiedenen Religionsreformen, erschienen als nicht mehr ausreichend, um in einer christlich definierten Umwelt eine Gleichstellung verwirklichen zu können. Zwar äußerten sich in der Öffentlichkeit auch Stimmen, die einer solch engen Verbindung von Staat und Religion kritisch bis ablehnend gegenüberstanden, diese konnten aber zu keinem Zeitpunkt eine Mehrheit auf sich vereinen, zumal sie neben der Trennung von Staat und Kirche meist einen Verfassungsstaat befürworteten, dem konservative Politiker und Publizisten wie auch der Monarch nur Ablehnung entgegenbrachten.

Den Gegenpol zu dieser Entwicklung bildeten die Junghegelianer, die jede religiöse Verankerung und Bindung des Menschen, unabhängig davon, welchem Glauben der Einzelne anhing, ablehnten. Doch auch sie waren mit dieser Konzeption nicht in der Lage, Juden als Juden zu integrieren, wenn diesen auch als Menschen, unter der Voraussetzung, dass ihr Glaube ausschließlich eine private

⁷ Zu den Hep-Hep-Unruhen vgl. auch *Katz*, Die Hep-Hep Verfolgungen; *Rohrbacher*, Gewalt im Biedermeier; *ders.*, Hep-Hep-Krawalle.

⁸ Zu Friedrich Julius Stahl (einem konvertierten Juden) vgl. unter anderem *Müller*, Staatslehre; *Myoung-Jae*, Staat und Gesellschaft; *Füssl*, Professor in der Politik; *Nabrings*, Friedrich Julius Stahl; *Wiegand*, Friedrich Julius Stahl; *Pyclik*, Friedrich Julius Stahl; *Schoeps*, Friedrich Julius Stahl und *Schmidt*, Friedrich Julius Stahl.

Angelegenheit sei, alle grundlegenden Rechte zukommen sollten. Die Stellungnahmen von Junghegelianern brachten eine neue Perspektive in die überkommenen Betrachtungen ein, doch erreichten sie nur eine Minderheit der Bevölkerung, sodass sie auf die grundsätzliche Tendenz, die Rückbesinnung auf christliche Grundlagen, keinen Einfluss ausüben konnten.

Allein durch die zahlreichen begrifflichen Zuschreibungen für das Zusammenleben zwischen Juden und Nichtjuden innerhalb der Debatte werden die starke Eigendynamik und das gesellschaftliche Veränderungspotential deutlich. Von der aufgeklärten Forderung nach einer ›bürgerlichen Verbesserung‹ reichten die Konzepte über ›Duldung‹, ›Emanzipation‹, ›Gleichberechtigung‹, ›Assimilation‹ und ›Akkulturation‹ bis zur ›Vertreibung‹. Diese Begriffe bezeichnen dabei vollkommen verschiedene Lösungsvorschläge für die ›Judenfrage‹. Die unterschiedlichen Varianten der zeitgenössischen Diskussion über die ›Judenfrage‹ veranschaulichen so die sich permanent ändernden Austauschprozesse zwischen Mehrheits- und Minderheitskultur und die durchaus beweglichen Grenzen zwischen ihnen. Die Vorstellungen über die Ziele der ›Judenemanzipation‹⁹ divergierten stark und reichten vom Konzept einer sofortigen und vollständigen Gleichstellung aller Juden nach französischem Vorbild über das in Deutschland verbreitete Vorhaben einer teil- oder stufenweisen Emanzipation (Erziehung) bis hin zu der Vorstellung, Juden könnten aufgrund ihrer eigenständigen Nationalität und dem damit verbundenen grundlegend unterschiedlichen Wert- und Normenkatalog in keinem Fall in die deutsche Gesellschaft integriert werden. Welche Normen und Werte das deutsche Bürgertum für sich beanspruchte und daraus resultierend, welche Anpassungsforderungen es an Juden richtete, erschien dabei meist sehr unbestimmt.¹⁰ Erkennbar ist, dass bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Lösung der ›Judenfrage‹ keinesfalls ausschließlich in der ›Emanzipation‹ bestand, sondern dass auch konkurrierende Konzepte intensiv diskutiert wurden, die entweder ein grundlegend anderes Verständnis von Emanzipation oder Möglichkeiten einer ›Auflösung‹ des Judentums aufwiesen.¹¹

9 Der Begriff ›Judenemanzipation‹ dient an dieser Stelle als Sammelbegriff für die oben erwähnten, verschiedenen Begrifflichkeiten, denn er bildet den kleinsten gemeinsamen Nenner für die begriffliche Beschreibung der jüdischen Problematik. Zu den damit verbundenen Inhalten und Vorstellungen vgl. *Birnbaum/Katznelson*, Path of Emancipation; *Barthold*, Die preußische Judenemanzipation und *Herzig*, 1815–1850.

10 Zu den bürgerlichen Werten, Normen und Moralvorstellungen vgl. *Hettling/Hoffmann*, Einleitung; *Joas*, Entstehung der Werte; *Maurer*, Biographie des Bürgers; *Kaschuba*, Deutsche Bürgerlichkeit; *Kocka*, Bürgertum und *ders.*, Bürgertum und Bürgerlichkeit.

11 Reinhard Rürup spricht bspw. davon, dass während der Aufklärung und des Vormärz allein die Emanzipation infolge einer Erziehung durchdacht wurde. Vgl. *Rürup*, The Tortuous; *ders.*, Judenemanzipation. Zu den zeitgenössischen Emanzipationsgegnern vgl. *Erb/Bergmann*, Nachtseite der Judenemanzipation.

Innerhalb der publizistischen Debatte zeichneten sich verschiedene Argumentationslinien ab, die – vereinfachend – in ein religiöses und ein nationales Muster unterschieden werden können. Sie ermöglichten die Konstruktion eines doppelten Gegensatzes zwischen ›Juden und Deutschen‹ und ›Juden und Christen‹. In beiden Fällen war es möglich, Judentum und Juden in einen Widerspruch zu den gegebenen Verhältnissen im preußischen Staat zu setzen und sie aufgrund dieser Verschiedenheit ausgrenzen zu können. Dabei beinhaltete die Definition der Begriffe ›Jude‹, ›Christ‹ und ›Deutscher‹ zahlreiche Schwierigkeiten, denn Selbst- und Fremdwahrnehmung ließen die verschiedensten Zugehörigkeitskriterien entstehen, deren religiöser und nationaler Gehalt variierte und einen Konsens über ihre inhaltliche Ausgestaltung beinahe unmöglich machte. Zugleich sind im Verlauf der Debatte zahlreiche Änderungen in der Argumentationsstruktur erkennbar, die durch verschiedene Einflüsse bedingt wurden. Auf der einen Seite durch staatliche Entscheidungen, Gesetzgebungen wie auch durch politische Entwicklungen, auf der anderen durch gesellschaftliche Veränderungen; denn Aufklärung, Restauration und die Vorwehen der Revolution wirkten in alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche hinein und lassen sich auch, oder vielmehr vor allem, an der Auseinandersetzung über die Stellung von Juden in der Gesellschaft nachvollziehen. Sie kann als Spiegel für eine Vielzahl von Aushandlungsprozessen angesehen werden, in denen sich jüdische, christliche oder bürgerliche Selbstverständnisse herausbildeten.

Dass die Diskussion um die ›Judenfrage‹ eine derartige Resonanz finden und zu einer der wichtigsten und umfangreichsten Debatten im deutschen Vormärz werden konnte,¹² hängt dabei nicht nur mit der traditionell umstrittenen Position von Juden in der deutschen Gesellschaft zusammen, sondern auch damit, dass diese Kontroverse den Kern der öffentlichen Selbstverständigung über den Charakter der neu zu errichtenden ›bürgerlichen Gesellschaft‹ widerspiegelte. Deshalb auch drehte sich die Debatte derart intensiv um das sich verändernde Verständnis von Staat und Gesellschaft bzw. um die Frage nach dem staatlichen Einfluss auf gesellschaftliche und private Belange. Vereinfacht formuliert: Die politische Identitätssuche von ›Christen‹ (sich manifestierend in den unterschiedlichen Versuchen einer Abgrenzung von oder einer Annäherung an Juden) war eng verbunden mit ihrer Identitätssuche als ›Bürger‹ und ›Deutsche‹. Nachvollziehbar wird in der Debatte ebenso die begrenzte Integrationskraft des Bürgerbegriffs im deutschen Vormärz. Denn es gelang ihm weder, religiös noch national konstruierte Differenzbestimmungen zwischen Juden und Nichtjuden zu überwinden.

12 Von zentraler Bedeutung ist sicherlich auch die Pauperismusdebatte, die die Debatte um die ›Judenfrage‹ publizistisch vermutlich übertraf; was die Judenfrage allerdings hiervon unterscheidet, ist ihr Andauern und ihre Virulenz über den Vormärz hinaus – und ihre Bedeutung als Selbstverständigungsdebatte über den Charakter der bürgerlichen Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund darf die ›Judenfrage‹ keinesfalls isoliert betrachtet werden. Sie wurde stark geprägt und unterlag in ihrer Ausbildung wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die sich Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogen und mit dazu führten, dass Juden ›sichtbar‹ und von der sie umgebenden Gesellschaft als ›Problem‹ wahrgenommen wurden. Die wichtigsten Veränderungen bestanden in der Auflösung der ständischen Ordnung und damit verbunden der jüdischen Ghettos, der allmählichen Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft, der Entwicklung des Liberalismus und, ihm entgegengesetzt, der Etablierung des Konservatismus sowie der Entstehung bzw. dem Wunsch (häufig verbunden mit einem aktiven Streben) nach einem Nationalstaatskonzept. Die genannten Transformationsprozesse entwickelten sich im Zusammenhang und Wechselspiel mit den durch die Industrialisierung verfügbaren neuen technischen Möglichkeiten, Chancen, Weiterentwicklungen und Risiken.

Alle diese Problematiken fanden ihren Niederschlag in der Debatte über die Stellung von Juden in der neu zu konstruierenden Gesellschaft; in vielen Fällen konnte in der Auseinandersetzung mit der ›Judenfrage‹ die Tragfähigkeit der neu aufkommenden politischen Konzepte überprüft werden, oder die gesellschaftliche Position von Juden wurde instrumentalisiert, um auf die Notwendigkeit von grundlegenden politisch-gesellschaftlichen Änderungen hinzuweisen. An Juden wurden die Möglichkeiten und Grenzen einer Realisierung der aufgeklärt-modernen Anforderungen und der ihnen kritisch gegenüberstehenden Konzepte erprobt.

Die Arbeit möchte insbesondere die Rückbesinnung auf christliche Vorstellungen und das Erstarken nationaler Vorbehalte im Wechselspiel von Öffentlichkeit und staatlichen Maßnahmen nachvollziehen. Dabei sind Vorbildfunktionen und Beeinflussungen zu hinterfragen. Des Weiteren ist zu analysieren, von wem die zunehmenden Bezüge auf das Christentum ausgingen und wie sie das Verhältnis zwischen Christen und Juden beeinflussten. Ich betrachte die Rückkehr zu einer massiven Verflechtung von Staat und Christentum als eine kontinuierliche Entwicklung, die bis 1840 von keiner Seite durchbrochen wurde bzw. werden konnte. Die durch Aufklärung und Rationalismus bedingte kurzfristige Offenheit gegenüber gesellschaftlichen, sozialen und religiösen Minderheiten konnte sich nicht verfestigen und während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keinen grundlegenden und mehrheitlichen Wandel hervorrufen. Die neuen Denkanstöße wurden aufgenommen, ihre Realisation jedoch nur selten angestrebt. Das Wiedererstarken christlicher Bezugspunkte führte im Fall der jüdischen Emanzipation dazu, dass traditionelle Vorurteile und Stereotype dominant blieben und kein dauerhaftes und mehrheitlich akzeptiertes ›neues Judenbild‹ entstand.

2. Grundbegriffe der Arbeit, Medien der Debatte

2.1 (Öffentliche) Debatte

Erst durch eine Debatte konnte die Möglichkeit geschaffen werden, abseits staatlicher Institutionen Ideen zirkulieren zu lassen, Argumente gegeneinander abzuwägen und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Debatte muss dabei als Verkettung von Texten verstanden werden, die aufeinander Bezug nehmen und einen gemeinsamen Gegenstand behandeln; sie unterliegt jedoch nicht zwingend bestimmten Vorgaben oder Regeln, auch wenn die Debattierer häufig Grundstrukturen der Auseinandersetzung in ihren Publikationen zu installieren versuchen. Thematisch behandeln Debatten meist ein relativ kurzfristiges Ereignis und sind zeitlich eng gefasst, unablässig ist ein gewisses Interesse der Öffentlichkeit an der Kontroverse. Je größer dieses ist, umso langlebiger und intensiver kann eine Debatte ausgetragen werden. Somit muss die Dauer und Intensität einer Kontroverse bereits als ein Indiz für die öffentliche, gesellschaftliche, aber auch politische Relevanz ihres Gegenstandes verstanden werden.

Nach Dascal¹³ können drei Formen der wissenschaftlichen Polemik unterschieden werden: Dispute, Kontroversen und Diskussionen. Dispute stellen dabei eine unlösbare Form des Streites dar, sie müssen von außen beigelegt werden und sehen ihr Hauptziel nicht in der rationalen Überzeugung des Gegners, sondern im Sieg der eigenen Partei. Die Kontroverse betrachtet Dascal als die häufigste Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sie geht von bestimmten Prämissen und Thesen aus, erweitert sich aber meist zügig. Grundsätzlich sind die Beteiligten einer Kontroverse bestrebt, die ›ganze Wahrheit‹ einer Angelegenheit durch Begründungen zu ermitteln, wobei die Argumente nicht zwingend auf Beweisen beruhen müssen. Im Unterschied dazu ist eine Diskussion lösbar, sie geht von einer Hypothese aus, gibt Methoden und Ziele vor und versucht den Gegner durch Beweise von der Richtigkeit der eigenen Argumente zu überzeugen; die Teilnehmer nutzen dafür rationale Mittel und suchen nach einer Lösung der Gegensätze. Eine Sonder- bzw. Mischform dieser wissenschaftlichen Polemiken stellen öffentliche Debatten, literarische Auseinandersetzungen und Kontroversen dar, wie sie vor allem während der Aufklärung in Fragen der Theologie, Philosophie und Ideengeschichte geführt wurden. Eine Debatte bildet in jedem Fall eine flexible Form des multipersonalen Dialoges von Individuen und sozialen Gruppen,¹⁴ muss dabei aber zwingend vom ›klassischen‹ Gelehrtenstreit unterschieden werden.¹⁵ Der Gelehrtenstreit wird da-

13 Für das Folgende vgl. *Dascal*, Art. Controverse.

14 Vgl. *Goldenbaum*, Vorwort, S. VIII.

15 Für das Folgende vgl. *Goldenbaum*., Die öffentliche Debatte, S. 97 f.

durch charakterisiert, dass die Argumente des Gegners zwingend benannt und Punkt für Punkt sachlich widerlegt werden müssen, im Vordergrund steht dabei die Vollständigkeit der Rechtfertigungen und deren Schlüssigkeit. Für die öffentliche Debatte bildet im Unterschied dazu die Gewinnung und Überzeugung eines zahlenmäßig großen Publikums das vorrangige Interesse. Dafür wird zunehmend eine »unterhaltsame Schreibart«¹⁶ notwendig, was zu ironischen und satirischen Darstellungen führen kann, wie auch zu Texten, die nicht der gängigen wissenschaftlichen und gelehrten Praxis entsprechen.

Die Kontroverse um die ›Judenfrage‹ bzw. die jüdische Emanzipation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterschied sich bereits deutlich von bisherigen wissenschaftlichen oder gelehrten Debatten des 18. Jahrhunderts. Der wohl prägendste Faktor dieser Auseinandersetzung war die intensive Einbeziehung von Zeitschriften und Zeitungen, eine Entwicklung, die sich bereits während der Aufklärung abzuzeichnen begann, nun aber endgültig etabliert war. Die periodischen Schriften ermöglichten eine zeitnahe Auseinandersetzung und direkte Entgegnungen innerhalb weniger Tage; andererseits kamen sie dem Charakter öffentlicher Debatten entgegen, die sich nicht länger ausschließlich an ein gelehrtes und somit zahlenmäßig begrenztes Publikum richteten, sondern versuchten, ein breites Spektrum von Gelehrten, Fachleuten und Laien zu involvieren, von denen sich jeder an der Auseinandersetzung beteiligen durfte und konnte. Die Auseinandersetzung um die ›Judenfrage‹ erreichte dadurch eine überregionale Bedeutung, zumal eine strikte territoriale Abgrenzung, insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nur schwer aufrechtzuerhalten war. Die Kontroverse um die Judenemanzipation begann vielmehr in England und ergriff im Folgenden alle deutschen Staaten, auch wenn sie in Preußen besonders intensiv geführt wurde, da hier ein zentrales Parlament zur Aushandlung von Lösungsoptionen fehlte.

2.2 (Bürgerliche) Öffentlichkeit

Öffentlichkeit stellte im Hinblick auf die Kontroverse um die ›Judenfrage‹ den entscheidenden Unterschied zu den überkommenen Gelehrtendisputen dar. Traditionell waren gelehrte Auseinandersetzungen mehrheitlich innerhalb von Briefwechseln oder lateinischen Disputationen ausgetragen worden. Im Gegensatz dazu bildete Öffentlichkeit als die zum Publikum versammelten Privatleute¹⁷ ein neues Forum. Unter ihr soll im Folgenden die Gesamtheit der an der Debatte beteiligten Personen, ohne eine Begrenzung ihrer Anzahl, verstanden werden. Diese Form von Öffentlichkeit entwickelte sich jedoch nicht erst, wie

¹⁶ Ebd., S. 97.

¹⁷ Vgl. *Habermas*, Strukturwandel und Öffentlichkeit, S. 86.

Habermas dies konstatiert, am Ende des 18. Jahrhunderts. Vielmehr lassen sich bereits im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts umfangreiche öffentliche publizistische und politische Aktivitäten beobachten.¹⁸ Eine erste Erweiterung gelehrter Öffentlichkeit fand durch den Pietismus als Laienbewegung statt; er war auf die deutsche Sprache ausgerichtet und führte mit seinen Darstellungen und Publikationen¹⁹ zu einer Ausweitung des Publikums und einer steigenden Auflagenhöhe deutschsprachiger Zeitschriften. Erklärtes Ziel der Aufklärer und Pietisten war es, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der zum einen eine indirekte Kontrolle der politischen Instanzen erlaubte und andererseits die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch auf größerer Ebene schuf – und damit dem Wunsch nach öffentlicher Diskussion entsprach. Nicht länger sollte allein die Face-to-Face-Kommunikation im Vordergrund stehen, auch wenn sie die entscheidende Grundvoraussetzung von Öffentlichkeit blieb. In vielen Fällen erschien sie jedoch als nicht mehr ausreichend, um eine grundsätzliche Verständigung zu ermöglichen, was die beteiligten Akteure dazu führte, zunehmend die Chancen einer bewussten Nutzung der vorhandenen Publikationsorgane zu forcieren und dadurch zu einer Erweiterung, aber auch Politisierung von Öffentlichkeit beizutragen. Diese Politisierung als beständiger Prozess unterstrich wiederum die Bedeutung und den Stellenwert von Öffentlichkeit und förderte die weitere mediale Expansion,²⁰ denn eine breite Meinungsbildung konnte nur durch öffentliche Kommunikation ermöglicht werden.

Öffentlichkeit muss somit als virtueller Raum verstanden werden, in dem intensive Diskussionen stattfanden, ohne dass es zu einer Beschränkung der Teilnehmer und Medien kam. Trotz dieser theoretischen Offenheit muss in Frage gestellt werden, ob alle Teilnehmer die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Öffentlichkeit erhielten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Juden an der sie betreffenden Debatte kritisch zu betrachten.²¹ Fraglich ist ebenso, inwiefern die Kontroverse um die Position von Juden im Vormärz in einer ›bürgerlichen‹ Öffentlichkeit stattfand bzw. ob sich Öffentlichkeit nicht vielmehr aus Teilöffentlichkeiten zusammensetzte, die unterschiedlichen Akteuren verpflichtet waren? Es muss somit untersucht werden, ob Öffentlichkeit im Vormärz theoretisch und praktisch allen Interessierten offenstand oder inwieweit in ihr Ausschlussmechanismen und Ausgrenzungen offensichtlich

18 Besonders ausführlich dargestellt findet sich die Entwicklung einer aufgeklärten ›bürgerlichen Öffentlichkeit‹ bei *Goldenbaum*, *Die öffentliche Debatte*, S. 1–32.

19 Vgl. dazu ebd.

20 Ein Eindruck von der zeitgenössischen Betrachtung und Funktionszuschreibung der Öffentlichkeit findet sich bei *Liesegang*, *Öffentlichkeit*.

21 Entscheidende Voraussetzung dafür war die generelle Verbesserung der Lesefähigkeit. Insbesondere durch die Initiative von Volksaufklärern im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen stieg diese zwischen 1800 und 1870 von 25 auf 75 Prozent. Vgl. *Tenbruck*, *Bürgerliche Kultur*, S. 270 und *Engelsing*, *Analphabetentum und Lektüre*, S. 96.

wurden. Als ein Indikator für die Strukturierung von Öffentlichkeit kann die Einbeziehung von Juden angesehen werden, wobei das Entstehen einer jüdischen Teilöffentlichkeit seit den 1830er Jahren auf die Grenzen der öffentlichen Gleichberechtigung und die Integration durch Öffentlichkeit hinweist. Ursula Goldenbaum bezeichnet die von ihr diagnostizierte Form von Öffentlichkeit während der Aufklärung konsequent als ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘²². Dieser Begriff muss jedoch relativiert werden. Der Zugang zu Öffentlichkeit erfolgte zwangsweise über Bildung, was gleichwohl nicht bedeutete, dass allein Bürgerliche an diesem Forum partizipieren konnten, vielmehr entstand eine Mischung aus einem bürgerlichen und adligen Publikum. Andererseits richteten sich die periodischen Medien bereits während der Aufklärung nicht länger nur an einen gelehrten Adressatenkreis, sondern versuchten (insbesondere durch die Verwendung der deutschen Sprache) einen größeren Leserkreis zu akquirieren.²³ In den entstehenden Lesegesellschaften und besonders in Lektürekreisen konnten sie zudem Personen zugänglich gemacht werden, die selbst nicht lesefähig waren, wodurch sich der Rezipientenkreis weiter vergrößerte. Öffentlichkeit war seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bürgerlich dominiert – doch in keinem Fall rein bürgerlich. Deutlich intensiver als bei anderen sozialen Gruppierungen war innerhalb des Bürgertums jedoch eine zunehmend bewusste, zweckorientierte Nutzung von Öffentlichkeit zur Durchsetzung politischer Interessen und damit verbunden ihre Instrumentalisierung für spezifische Ziele. In diesem Sinne wurde Öffentlichkeit zu einer Grundlage des bürgerlichen Selbstverständnisses und der bürgerlichen Selbstverständigung.

In Preußen kommt bürgerlich geprägter Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Da der Monarch sein Verfassungsversprechen und die hiermit zusammenhängende Schaffung eines zentralen Parlaments nicht einlöste, wurde die aktive Beteiligung von Bürgern am Staat stark eingegrenzt. Zwar fanden sich Provinziallandtage, doch diese waren in ihrer Wirkungsmacht stark beschränkt und nahmen nur eine beratende Funktion ein. Aufgrund der fehlenden Aushandlung in einem Parlament mussten Fragen, die einen wichtigen Platz im bürgerlichen Selbstverständnis einnahmen, in ein anderes Forum verlagert werden. Ein solches fand sich in bürgerlichen Vereinen und der mit ihnen einhergehenden Geselligkeit, verstärkt jedoch in der sich ausweitenden (bürgerlichen) Öffentlichkeit.

Der Versuch einer Charakterisierung der vormärzlichen Öffentlichkeit führt zu verschiedenen Fragen, die im Verlauf der Arbeit beantwortet werden sollen. Entscheidend für die Bedeutung der Öffentlichkeit sind ihre Träger. Wer nutzt Öffentlichkeit? Wem nutzt Öffentlichkeit? Ist die Entwicklung der Öffent-

22 Vgl. Goldenbaum, Die öffentliche Debatte.

23 Zur Entwicklung der periodischen Presse während der Aufklärung vgl. Böning, Aufklärung und Presse und Albrecht/Böning/Fabian u. a., Zeitschriften.

lichkeit (in diesem Sinne hauptsächlich einer medialen Öffentlichkeit und nur nachgeordnet einer politischen Öffentlichkeit) untrennbar mit der Entwicklung des deutschen Bürgertums verbunden, oder verliefen beide Prozesse nebeneinander, ohne aufeinander größeren Einfluss auszuüben? Inwieweit also beeinflussen sich mediale und politische Öffentlichkeit, und welche Wechselwirkungen entstanden zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft? In welchem Umfang Öffentlichkeit das Selbstverständnis des deutschen Bürgertums prägte und widerspiegelte, und ob die vormärzliche Öffentlichkeit als eine rein bürgerliche, aber noch unpolitische charakterisiert werden muss, kann am Beispiel der ›Judenfrage‹ paradigmatisch gezeigt werden. Als ein Indikator für eine bereits politisierte Öffentlichkeit kann die Frage nach der religiösen Prägung von Öffentlichkeit angesehen werden. In diesem Zusammenhang muss analysiert werden, inwieweit Öffentlichkeit von der Rückbesinnung auf christliche Werte und Praktiken ergriffen wurde, ob sie diese mittrug, förderte, sich gegen eine solche Entwicklung verwahrte oder sogar zum Initiator einer christlichen Rückbesinnung wurde. Durch die Beantwortung dieser Fragen mithilfe der Betrachtung der publizistischen Debatte über die ›Judenfrage‹ kann die Politisierung von Öffentlichkeit, abseits einer bürgerlich-literarischen Sphäre, untersucht werden.

2.3 Bürgertum / Parallelbürgertum

Im Allgemeinen kann unter Bürgertum eine Sozialform verstanden werden, die zu einer Vergesellschaftung im öffentlichen und privaten Bereich führte. Dabei muss Bürgertum als Zielutopie und als Prozess begriffen werden. Als Zielutopie funktionierte Bürgertum, insofern als es ein unbestimmtes und wahrscheinlich auch unbestimmbares Ideal konstatierte, das angestrebt wurde (ohne dass dabei definitive Kriterien vorhanden waren). Auf der anderen Seite entwickelten sich immer neue und umfangreichere Merkmale für die Zugehörigkeit zum Bürgertum, wodurch die Zielutopie permanent erweitert wurde und der Prozess der ›Verbürgerlichung‹ keinen Abschluss finden konnte.²⁴ Bürgertum kann dabei keineswegs ausreichend über seine sozialen Merkmale bestimmt werden, vielmehr besteht die Problematik, gleichzeitig aber auch der Vorteil der Bürgertumskonzeption in der Vielfalt und Offenheit des Begriffes. Die Heterogenität des deutschen Bürgertums²⁵ bot die Chance, eine Vielzahl von Elementen zu integrieren. Gleichzeitig gelang es ihm, die Illusion von Einheit und Geschlossen-

²⁴ Vgl. *Wehler*, *Geschichte und Zielutopie*, S. 241–255; *Hettling*, *Politische Bürgerlichkeit*, S. 12f.

²⁵ Zur Heterogenität des deutschen Bürgertums vgl. unter anderem *Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2, S. 174–241.

heit aufrechtzuerhalten,²⁶ wobei Homogenisierungstendenzen wiederholt die Problematik der Heterogenität offenlegten. Diese begrifflichen Schwierigkeiten lassen sich wohl am einfachsten (und gleichzeitig wieder neue Problematiken offenbarend) mit Kockas Definition fassen – »Kein Stand, keine Klasse – eine Kultur«²⁷.

Im Vormärz war dieses heterogene Bürgertum auf der Suche nach seinem Selbstverständnis und seinem Platz in der bestehenden Gesellschaft, was gleichbedeutend mit der Suche nach der eigenen Rolle in Staat und Gesellschaft war. Bei diesen Versuchen sollte über (klare) Abgrenzungen eine Selbstdefinition entwickelt werden, die dem Bürgertum einen dauerhaften Platz in und eine Beteiligung an der modernen Staatlichkeit und Gesellschaftlichkeit garantierten konnte. Um eine bessere Analyse und eine strukturierte Auseinandersetzung gewährleisten zu können, bietet sich die analytische Trennung in ›Bürgertum‹, ›Bürgerlichkeit‹ und ›bürgerliche Gesellschaft‹ an.²⁸ In Bezug auf diese drei Teilbereiche soll sowohl die reale als auch die verbale Integration von Juden untersucht werden. Besonders betont werden muss dabei die vom Bildungsbürgertum geprägte ›kulturelle Verbürgerlichung‹ bzw. ›bürgerliche Kultur‹, in die Juden vordergründig Aufnahme finden wollten.²⁹

Über bürgerliche Werte³⁰ wie Arbeit, Bildung und Selbstständigkeit hinaus mussten dabei differenziertere Kriterien für die Zugehörigkeit zu ›Bürgertum‹ und ›bürgerlicher Gesellschaft‹ gefunden werden. Die Vorschläge für diese Kennzeichen und ihre Tragfähigkeit konnten besonders gut an Juden verifiziert und revidiert werden.³¹ Ihren Niederschlag fanden sie vor allem in den Konzepten und Vorschlägen zur ›bürgerlichen Verbesserung‹ von Juden. Je nachdem, ob eine Annäherung von Juden befürwortet oder eine weitere Ausgrenzung bevorzugt wurde, ließen sich Bedingungen konstruieren, die in der Lage waren, Juden den Weg in ein deutsches Bürgertum zu eröffnen oder zu verschließen. Trotz aller Neudefinitionen und Überarbeitungen blieb die Mehrheit bürgerlicher Werte jedoch durch die christliche Religion und ihre Moralität geprägt.³² Auch wenn es zu einer ›Entkirchlichung‹ und einer zunehmenden Kirchenferne kam, verstand sich Bürgertum als religiös, was besonders in ihren Wert- und Normvorstellungen und den moralischen Grundhaltungen erkennbar wurde.³³

26 Vgl. *Hettling/Hoffmann*, Einleitung.

27 *Kocka*, Bürgertum und Bürgerlichkeit, S. 42.

28 Diese Unterscheidung beruft sich v. a. auf *Kocka*, Einleitung; *Vierhaus*, Aufstieg des Bürgertums; *Lepsius*, Soziologie des Bürgertums; *Tenbruck*, Bürgerliche Kultur.

29 Vgl. *Tenbruck*, Bürgerliche Kultur und *Volkov*, Verbürgerlichung der Juden.

30 Zu den bürgerlichen Werten vgl. bspw. *Hettling/Hoffmann*, Werthimmel; *Hahn*, Bürgerliche Werte; *Döcker*, Ordnung der bürgerlichen Welt.

31 Vgl. *Rahden*, Von der Eintracht.

32 Zum Weiterwirken des Religiösen im Bürgertum vgl. *Jensen*, Gebildete Doppelgänger.

33 Vgl. *Hölscher*, Die Religion des Bürgers.

Ausgehend von einem aufgeklärten Bildungsideal, das für Bürgerliche zu einem der ersten und herausragenden Orientierungspunkte wurde, schien es für Juden zunächst möglich, vor allem über die Aneignung von Bildung, Aufnahme in die deutsche Gesellschaft und das sich formierende Bürgertum zu finden. Andererseits erschwerte das Fehlen eines mehrheitlich akzeptierten bürgerlichen Handlungsmodells eine Annäherung von Juden an das Bürgertum; in diesem Zusammenhang wirkte sich die Problematik der Unterscheidung ›des Bürgertums‹ in ›Bürgertum‹ als politisches Element, ›Bürgerlichkeit‹ als moralischer, sittlicher und emotionaler Faktor und ›bürgerliche Gesellschaft‹ als gesellschaftliches und kulturelles Kriterium entscheidend aus. Da die Voraussetzungen, insbesondere für die Zugehörigkeit zu den drei Kategorien, sich in einem kontinuierlichen Aushandlungsprozess befanden, der im Zeitraum bis 1847 zu keinem mehrheitlich akzeptierten Abschluss gebracht werden konnte, war es für Juden nahezu unmöglich, Einlass zu erhalten. Die Zielvorstellungen von ›Bürgertum‹ veränderten sich permanent, und es ist nicht davon auszugehen, dass ›Bürgertum‹ für Juden und Nichtjuden die gleichen Inhalte annehmen konnte und sollte – vielmehr konkurrierte eine Vielzahl von Konzepten miteinander, die in einigen Fällen eine Aufnahme, in anderen den konsequenten Ausschluss von Juden mit sich brachten. Die Verortung der Debattenteilnehmer in diesen Konzepten und die damit verbundene Haltung gegenüber Juden bilden einen Hauptbestandteil der Arbeit. In diesem Zusammenhang wird auch analysiert, inwieweit die ›christliche Herkunft‹ des Bürgertums zu einem Grund für den Ausschluss von Juden gemacht bzw. für einen solchen instrumentalisiert wurde. Denn in den verschiedenen Dimensionen von Bürgertum blieb die christliche Religion eine, wenn nicht die bestimmende Komponente.³⁴ Für Juden war es schwer, in diesem heterogenen und selbst noch nicht abschließend konstruierten Bürgertum einen Platz zu finden. Die Aufklärung hatte mit der Betonung universeller Menschenrechte, die Vorrang vor religiösen Bindungen erhalten sollten, theoretisch die Türen geöffnet, um Juden den Eintritt in die deutsche Gesellschaft zu ermöglichen, und dazu beigetragen, dass sich ›Bürgertum‹ und ›bürgerliche Gesellschaft‹ zunehmend als der entscheidende Faktor innerhalb der bestehenden staatlichen Gegebenheiten begreifen konnten. Die sich an die Aufklärung anschließenden konkreten Versuche von Bürgern, einen selbstständigen Platz in den gegebenen Strukturen zu finden bzw. diese im eigenen Sinne zu beeinflussen – d. h. die Selbstfindung des ›deutschen Bürgertums‹ – behinderten hingegen den Eintritt von Juden durch die bereits aufgestoßene Tür. Denn die detaillierte Selbstbestimmung brachte innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft Elemente hervor, die sich stark auf den bestimmenden und prägenden christlichen Hintergrund beriefen, und vor allem dieser war ein schwerwiegendes Hindernis bei der

34 Vgl. hierzu *Blaschke*, Bürgertum und Bürgerlichkeit; *Habermas*, Rituale des Gefühls.

Integration von Juden. Gleichzeitig blieben die Emanzipationsbestrebungen von Juden nur denkbar durch die ›Emanzipation des Bürgertums‹,³⁵ denn es hatte die Bedingungen geschaffen, durch die eine gleichberechtigte Einbeziehung von Juden (sowohl auf jüdischer als auch auf nichtjüdischer Seite) überhaupt denkbar geworden war; erst ein bürgerliches Gesellschaftsmodell³⁶ ermöglichte, zumindest theoretisch, eine Integration von Juden.³⁷

Wie attraktiv das ›deutsche Bürgertumskonzept‹ für ›deutsche Juden‹ war, muss in diesem Zusammenhang gesondert betrachtet werden. Keinesfalls sollte davon ausgegangen werden, dass Juden in den deutschen Staaten nur ein Ziel – die Aufnahme in das Bürgertum – hatten. Vielmehr müssen auch andere Lebensentwürfe Berücksichtigung finden, in denen die Vorteile des Bürgertums nur eine untergeordnete Rolle spielten.³⁸ Wollte eine jüdische Mehrheit ›dazugehören‹ oder nur die mit dem Bürgertum verbundene gesellschaftliche, rechtliche und politische Stellung für sich in Anspruch nehmen, und wenn dem so war, gingen diese Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung? Unbestritten versuchte ein Teil der Juden, sich an die, wenn auch nur sehr unzureichend ausformulierten ›bürgerlichen Forderungen‹ anzupassen. Erfolgte diese Assimilation aber mehrheitlich aus wirklicher Überzeugung oder eher unter dem Aspekt des persönlichen Nutzens und Vorwärtkommens? Gleichzeitig fand und definierte das Bürgertum wiederholt neue Zugehörigkeitsbedingungen, die in den meisten Fällen darauf zielten, Juden auch weiterhin aus dem als exklusiv empfundenen bürgerlichen Kreis herauszuhalten. Parallel dazu ermöglichte insbesondere die Debatte über die ›Judenfrage‹ die Vermittlung bürgerlicher Werte und Vorstellungen über kleine Gruppen hinaus. Sie hob die Auseinandersetzung um diese Frage auf eine größere öffentliche Ebene und erweiterte zugleich ihre Bedeutung, da sie nicht mehr nur die Probleme betrachtete, die die jüdische Existenz mit sich brachte, sondern auch den Kern der öffentlichen Verständigung über den Charakter der zu errichtenden ›bürgerlichen Gesellschaft‹ widerspiegelte. Deshalb auch drehte sich die Debatte intensiv um das sich verändernde Verständnis von Staat und Gesellschaft bzw. um die Frage nach dem staatlichen Einfluss auf gesellschaftliche und private Bereiche.

Durch eine detaillierte Untersuchung der Fremd- und Selbstemanzipation von Juden in den drei Teilbereichen ›Bürgertum‹, ›Bürgerlichkeit‹ und ›bürgerliche Gesellschaft‹ kann überprüft werden, inwieweit die These von David Sorkin zutreffend ist, der für die Zeit nach 1840 von der Existenz einer ›jüdischen Subkultur‹

35 Vgl. Maurer, Biographie des Bürgers, S. 35.

36 Zum bürgerlichen Gesellschaftsmodell vgl. Hettling, Selbständigkeit, S. 71.

37 Vgl. Rürup, Emanzipation und Antisemitismus Studien, S. 45 ff. und 100 ff.; Rahden, Von der Eintracht.

38 Beispiele hierfür finden sich v. a. bei orthodoxen bzw. neo-orthodoxen Juden.

spricht, die ihre volle Ausprägung um 1871 erreichte.³⁹ Für ihn bilden Juden mit ihren zahlreichen eigenständigen Vereinen und Institutionen, die sich zwar stark an bürgerlichen Vorgaben von Nichtjuden orientierten, aber nicht in diese integriert werden konnten, eine eigenständige Gemeinschaft, die zwar umfangreiche Parallelen aufwies, doch durch eine osmotische Grenze von Nichtjuden getrennt blieb und trotz ihres Wunsches danach keine Aufnahme bzw. Teilnahme für sich geltend machen konnte. In Sorkins Verständnis der ›Subkultur‹ wird die Stellung von Juden als Minderheit akzentuiert, die nicht in der Lage war, sich gegen die Konstruktion einer solchen zur Wehr zu setzen, wodurch sie als eigenständige Gemeinschaft sichtbar bleiben musste, auch wenn ihr eigentliches Interesse in einem Aufgehen in der Mehrheitsgesellschaft bestand. Das Entstehen einer jüdischen ›Subkultur‹ stellt für Sorkin eine Besonderheit deutscher Staaten dar, die aufgrund ihrer spezifischen Konfigurationen auch die Herausbildung anderer ›Subkulturen‹ begünstigten.⁴⁰ Die jüdische ›Subkultur‹ war dabei in der Lage, vor allem in den Jahren nach 1840, eine neue ›jüdische Identität‹ bzw. eine neue ›jüdische Gemeinschaft‹ zu formieren, für die säkulare Elemente prägend waren.⁴¹

Ich werde versuchen, diese These auf die Zeit vor 1840 auszuweiten, auch wenn ich nicht mit dem Begriff der ›jüdischen Subkultur‹, sondern mit dem eines ›jüdischen Parallelbürgertums‹ arbeiten möchte. Sorkin begründet seine jüdische Subkultur als Folge des Prozesses der Emanzipation; die Phase der Emanzipation sieht er zwischen 1780 und 1840, als deren Resultat, die unvollständige Verbürgerlichung von Juden, eine separate jüdisch-bürgerliche Kultur hervorbrachte.⁴² In dieser ›Subkultur‹ blieb es für Juden unmöglich, in der ›abgeschlossen-offenen‹ Sozialformation des deutschen Bürgertums Aufnahme zu finden. Auch wenn sie sich in vielen Bereichen angingen, schienen Juden Deutschen nie angepasst genug, um sie integrieren zu wollen.⁴³ Doch nicht eine unvollständige Emanzipation, sondern gerade die bewussten und gewollten Anpassungen und Angleichungen führten auf jüdischer Seite zum Entstehen eines ›jüdischen Parallelbürgertums‹. Dieses war in nahezu allen Bereichen den gleichen (bürgerlichen) Werten und Vorstellungen verpflichtet, der einzige Unterschied bestand

39 ›German Jewry's subculture was in place by 1840. While it did not yet encompass the majority of German Jews, it did represent the trend of the future. In the concluding decades of the emancipation era it came to include both the remaining positions along the religious-cultural spectrum and increasing numbers of German Jews.« Sorkin, *The Transformation*, S. 173.

40 Vgl. Sorkin, *The Transformation*, S. 174 ff.

41 Vgl. ebd., S. 178.

42 ›Embourgeoisement had the consequence that German Jewry began to take on the appearance of a distinct group within German society at the very moment that the legal barriers separating it from the larger society were in question.« Ebd., S. 111.

43 Vgl. Jensen, *Gebildete Doppelgänger*; Richarz, *Bürger auf Widerruf*, S. 12.

im jeweiligen Glauben – den verschiedenen religiösen Bekenntnissen.⁴⁴ Im Gegensatz zur ›Subkultur‹ blieb das ›jüdische Parallelbürgertum‹ vollkommen selbstständig und wurde nicht, wie der Begriff ›Subkultur‹ nahelegt, zu einem untergeordneten Bestandteil ›deutschen Bürgertums‹. Vielmehr basierte der Ausbau des ›jüdischen Parallelbürgertums‹, nachdem es anfänglich nicht wahrgenommen worden war, auf einer bewussten Entscheidung eines Teils der jüdischen Minderheit. Juden wurden nicht aufgrund einer unvollständigen Emanzipation genötigt, in ihrer eigenen Gemeinschaft zu verharren, ganz im Gegenteil waren sie gewillt, ihre Eigenständigkeit und somit vor allem ihren Glauben zu bewahren, auch wenn infolgedessen eine vollständige Aufnahme in die christliche Umwelt unmöglich wurde. Somit kann nur bedingt von einer ausschließlich negativen Integration⁴⁵ als Folge der gescheiterten Emanzipation gesprochen werden. Das ›jüdische Parallelbürgertum‹ war nicht nur Nachahmung christlich-deutscher Vorgaben; vielmehr nahm es Anregungen auf, formte diese aber selbstständig und entsprechend seinen eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen aus. Es muss dementsprechend als eine durchaus bewusste Konstruktion von Juden, in Abgrenzung von ihrer christlichen Umwelt, verstanden werden, da Juden nicht bereit waren, ihre jüdische Identität für eine Integration vollständig zu negieren. Innerhalb des ›Parallelbürgertums‹ kam es zu einer gewollten jüdischen Separierung von christlichen Vorstellungen und Wünschen, dies jedoch nicht als Folge einer ›missglückten Emanzipation‹, sondern vielmehr in dem Bewusstsein von Eigenständigkeit und zugleich als Abwehr der durchaus massiven christlichen Konversionsforderungen. Mit dem Konzept eines ›jüdischen Parallelbürgertums‹ kann darüber hinaus analysiert werden, ob die ›Zielutopie‹ der bürgerlichen Gesellschaft für Juden und Christen gleichermaßen handlungsleitend war und – wichtiger noch – ob Christen und Juden eine einheitliche und homogene bürgerliche Gesellschaft jenseits religiöser oder nationaler Partikularitäten anstrebten bzw. in den gegebenen Verhältnissen anstreben konnten.⁴⁶ Die Arbeit untersucht somit, ob Christen und Juden demselben ›Projekt der Verbürgerlichung‹ anhingen.⁴⁷

44 Die Verschiedenheit der Bekenntnisse wurde jedoch teilweise auch schon von Zeitgenossen bezweifelt, indem sie beide Religionen als sittlich und moralisch kennzeichneten, was in ihren Augen eine ausreichende Gemeinsamkeit darstellte.

45 Von einer negativen Integration spricht bspw. *Volkov*, Verbürgerlichung der Juden, S. 127 f.

46 Vgl. *Wehler*, Geschichte und Zielutopie.

47 Vgl. *Volkov*, Verbürgerlichung der Juden.